

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Der Vorsitzende

An die
Nds. Bundestagsabgeordneten
Nds. Landtagsabgeordneten
Nds. Städte- und Gemeindebund
Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration



Hannover, 24.06.09

Verlängerung der Frist für die gesetzliche Altfallregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des sog. Richtlinienumsetzungsgesetzes wurde im Sommer 2007 mit den §§ 104a und 104b Aufenthaltsgesetz eine Bleiberechtsregelung für langfristig geduldete in Deutschland lebende Menschen geschaffen. Diese sollten nunmehr eine echte, auf Dauer angelegte Aufenthaltsperspektive erhalten.

Die Bleiberechtsregelung war ein wichtiger humanitärer Schritt.

Bereits frühzeitig haben die Wohlfahrtsverbände auf Probleme in der Umsetzung und auf die restriktiven gesetzlichen Rahmenbedingungen hingewiesen. Sie führen vielfach dazu, dass gerade besonders schützenswürdige Gruppen wie alleinerziehende und alte, kranke oder behinderte Menschen das Bleiberecht überhaupt nicht in Anspruch nehmen können, da sie nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu sichern.

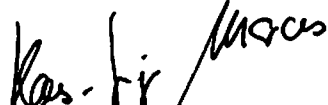
Sehr deutlich zeichnet sich weiterhin ab, dass ein Großteil derjenigen, die bisher nur eine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ erhalten haben, diese Ende 2009 verlieren und wieder in die Duldung zurückfallen werden. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise und der damit verbundenen schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt wird es für viele unmöglich sein, innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31.12.2009 die Vorgaben, wie u. a. die Sicherung des Lebensunterhalts durch eine Arbeitsstelle, zu erfüllen. Zum einen bestehen vielfach keine verfestigten Arbeitsverhältnisse, so dass dieser Personenkreis überproportional von Kündigungen bedroht ist oder bereits gekündigt worden ist. Zum anderen kommt hinzu, dass diese Menschen häufig auf Grund der Nichtanerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse im Niedriglohnbereich tätig und diese Jobs am unteren Ende der Lohnskala oft nicht lebensunterhaltssichernd sind.

Angesichts dieser Situation bitten wir Sie, sich für eine Fristverlängerung der Altfallregelung mit Nachdruck einzusetzen.

Die aktuell bis Ende 2009 bestehende Befristung der gesetzlichen Altfallregelung muss aufgehoben werden, um auch in Zukunft Kettenduldungen zu verhindern und die mit der Regelung verbundenen politischen Ziele wenigstens halbwegs zu erreichen.

Ebenso müssen dazu zusätzlich die Kriterien für die Inanspruchnahme der Altfallregelung überarbeitet werden: Besonders schutzbedürftige Menschen und Personen, die unverschuldet ohne Arbeit sind, müssen bleiben dürfen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Hans-Jürgen Marcus
Vorsitzender